



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017

Kantonale Volksinitiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)»

---

**P161581**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

### **Begründung**

Die kantonale Initiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)» möchte die so genannte „Formularpflicht“ im Kanton Basel-Stadt einführen. Konkret sollen Vermieterinnen und Vermieter bei einem Leerwohnungsbestand von unter 1.5% dazu verpflichtet werden, bei Abschluss eines neuen Mietvertrags den vorherigen Mietzins bekannt zu geben und allfällige Erhöhungen zu begründen. Das Bundesrecht sieht in Art. 270 Abs. 2 OR ausdrücklich vor, dass die Kantone im Falle von Wohnungsmangel die Verwendung eines Formulars zur Offenlegung des vorherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Aktuell machen sieben Kantone, nämlich Nidwalden, Zug, Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf und Zürich von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

